

## **Richtlinien für alle Mitglieder der Jugendkart-Abteilung sowie deren Eltern**

Die Zielsetzung des Clubs ist die Förderung des Motorsports in verschiedenen Sportarten sowie die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen inkl. der Vermittlung von Grundlagen der Fahrzeugtechnik.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe des Clubs ist die Anerkennung der „Jugendordnung für die Jugendgruppe des 1. RCB/VCK 59“ durch die Mitglieder der Jugendkart-Abteilung sowie deren Eltern.

Von den jugendlichen Club-Mitgliedern wird erwartet, dass das Engagement, welches ihnen vom Club entgegengebracht wird, durch ebensolches Engagement in Form

- der regelmäßigen Beteiligung am Kart-Training,
- der Teilnahme an den ADAC-Wettbewerben sowie
- der Unterstützung von Club-Veranstaltungen

erwidert wird.

Dies setzt voraus, dass jugendliche Kart-Fahrer, die am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen,

- eine ADAC-Jugendlizenz beantragen, welche sie auch zur Teilnahme an den ADAC-Wettbewerben berechtigt,
- den Club pro Jahr an mindestens der Hälfte der (z. Zt. 14) ADAC-Jugendkart-Slalom vertreteten,
- bei dem vom 1. RCB Kaiserslautern jährlich durchgeführten „Jugendkartslalom Barbarossa“ als Helfer fungieren,
- aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen beim Kart-Training unbedingt die vom Club aufgestellten Kartregeln einhalten und
- an den 6x pro Jahr stattfindenden Jugendsitzungen im Clubhaus teilnehmen.

Sollten diese Vorgaben nicht erfüllt werden, ohne dass dafür ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet die Jugendleitung über die Zulassung des Kart-Fahrers zur Teilnahme am Clubtraining.

Es ist nämlich auch Aufgabe des Clubs, den Mitgliedern, die sich sportlich weiter entwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern wollen, ein sachgerechtes, störungsfreies und zielgerichtetes Training zu ermöglichen. Dies aber ist nur bei einer konsequenten Trennung des Trainingsbetriebs zwischen engagierten Wettbewerbsfahrern und etwaigen Gelegenheitsfahrern möglich.

### **Anmerkung:**

Sofern im vorstehenden Text Anforderungen an die Jugendlichen genannt sind, gelten diese stellvertretend auch für deren Eltern, ohne deren Mitwirkung und Engagement die Jugendarbeit in der gewünschten Form gar nicht möglich ist.

Als **Anlage** beigelegt ist die aktuelle Fassung der Kartregeln.

**Kaiserslautern, 01.01.2015**

**Werner Müller, Kart-Trainer Jugendleiter**